

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 20 (1928)
Heft: 7

Rubrik: Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sationen, um sie zur Anwendung zu bringen. Unsere dringende Aufgabe bleibt immer: die Bildung von starken Gewerkschaftsorganisationen.

Tagesfragen.

165,692 Mitglieder! So lautet das Ergebnis der Gewerkschaftsstatistik auf Ende des Jahres 1927. Das heisst, dass im Laufe des letzten Jahres 11,895 neue Kollegen zu der im Schweizerischen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeiterschaft gestossen sind. Die Stagnation der Krisenzeit ist überwunden. Das Vertrauen in die Organisation ist wieder zurückgekehrt. Diese Tatsache darf uns mit Genugtuung erfüllen; sie zeigt, dass die gewerkschaftliche Arbeit während der Krisenzeit nicht vergeblich war. Sie stellt aber die Gewerkschaften, ihre Funktionäre und Vertrauensleute auch vor neue Aufgaben. Es darf nicht mehr geschehen wie in den ersten Nachkriegsjahren, da Tausende von Mitgliedern in die Organisationen hineinliefen, ohne jemals sich ihrer Aufgaben und Pflichten recht bewusst zu werden, so dass der grösste Teil davon beim Einbrechen der Krisis wieder davonlief. Die neugewonnenen Mitglieder müssen auch zu gewerkschaftlichen Kämpfen erzogen werden. Sie müssen mit den gewerkschaftlichen Forderungen, mit dem gewerkschaftlichen Programm vertraut gemacht werden.

Und die erzielte Kräftigung unserer Organisation gestattet auch kein Ausruhen in der Agitation. Die 165,700 Mitglieder des Gewerkschaftsbundes sind erst ein Viertel derer, die ihrer wirtschaftlichen Stellung nach zu uns gehören. Hunderttausende stehen noch abseits. Darum aufs neue an die Aufklärungs- und Bildungsarbeit! Es muss weiter vorwärtsgehen.

* * *

Es ist nicht nur das grosse Heer der Unorganisierten, die die Macht der Arbeiterschaft schwächen; unsere Sache wird ebenso sehr geschädigt durch die Splitterorganisationen.

Ausserhalb des Gewerkschaftsbundes stehen insgesamt 81,722 Organisierte, die Spitzenorganisationen angehören. (Einige kleine Verbände, die sich nur auf eine Berufsgruppe erstrecken, sind nicht eingerechnet.) Von diesen gehören rund 49,000 zu den Angestelltenorganisationen, die mit dem Gewerkschaftsbund ein Abkommen geschlossen haben. Weitere 11,000 Mitglieder zählen die Beamtenorganisationen des eidgenössischen Personals, die dem Föderativverband, aber nicht dem Gewerkschaftsbund angeschlossen sind. Mit diesen zwei Gruppen steht der Gewerkschaftsbund in Fühlung und führt wichtige Aktionen gemeinsam durch. Die drei Spitzenorganisationen, Gewerkschaftsbund, V. S. A., Föderativverband, die 225,736 Mitglieder oder 91,2 Prozent aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten umfassen, bilden

in fast allen wichtigen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen eine einheitliche Front.

Daneben bestehen noch die drei Splitterorganisationen der katholischen, evangelischen und gelben Gewerkschaften mit zusammen 21,678 Mitgliedern oder 8,8 Prozent aller Organisierten. Die zahlenmässige Bedeutungslosigkeit dieser Organisationen geht aus der Zeichnung auf Seite 234 drastisch hervor. Der Schaden, den diese Splittverbändchen der gesamten schweizerischen Arbeiter- und Angestelltenschaft zufügen, ist allerdings um ein Vielfaches grösser als ihre ziffernmässige Bedeutung. Sie werden nun in der kommunistischen Spaltorganisation in Basel einen neuen Kollegen erhalten, der wohl an Einfluss und Grösse mit dem Verband, der den ironischen Namen « Freie Schweizer Arbeiter » führt und 0,6 Prozent aller Organisierten umfasst, wetteifern wird.

Es sind das vier Sorten Arbeiterorganisationen, die ihre Existenzberechtigung dadurch beweisen müssen, dass sie den grossen Spitzenverband der freien Gewerkschaften bekämpfen. Auf der andern Seite stehen die Unternehmerverbände, die viel stärker organisiert sind, beschäftigen doch allein die Mitglieder des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen mehr als 400,000 Arbeiter und Angestellte. Und unter den Unternehmerverbänden gibt es keine katholischen, evangelischen oder gelben; sie sind alle kapitalistisch. Wann wird die Arbeiterschaft daraus die richtige Lehre ziehen?

* * *

Die Abteilung für Handel und Industrie des eidg. Volkswirtschaftsdepartements, die die Bewilligungen für die 52-Stundenwoche auf Grund von Artikel 41 des Fabrikgesetzes zu erteilen hat, ist zu einer richtigen Bewilligungsmaschine geworden, die automatisch etwa 90 Prozent der einlaufenden Gesuche um Arbeitszeitverlängerung gutheisst. Die Zahl der Fabriken, die seit Inkrafttreten des revidierten Fabrikgesetzes Bewilligung gemäss Artikel 41 erhielten, betrug:

	Fabriken absolut	Fabriken mit Einzelbewilligungen in 0,0 aller Fabriken	Fabriken mit Kollektivbewilligung
1920	41	0,5	
1921	75	0,9	
1922	787	9,8	
1923	1258	17,0	1734
1924	1691	20,9	
1925	1676	20,6	zirka 1500
1926	1573	19,4	?
1927	1867	22,9	?

Die Zahl der Fabriken mit verlängerter Arbeitszeit war absolut und prozentual noch nie so gross wie 1927. Die Ursache liegt gemäss Bericht des Volkswirtschaftsdepartements darin: « Die Gesuche sind zahlreicher eingelaufen ». Und das wird zurückgeführt auf die « Belebung der Produktion ». Die Abteilung für Handel

und Industrie verhält sich etwa so: Herrscht Krisis und Arbeitslosigkeit, so muss die Arbeitszeit verlängert werden, um aus der Notlage herauszukommen. Ist die Geschäftslage gut, so müssen noch mehr Bewilligungen erteilt werden, denn dann laufen zahlreiche Gesuche ein. Demgegenüber hat es keinen grossen Sinn, mit Argumenten aufzurücken. Und trotz des energischen Vorstosses der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion in der Junisession wird man kaum erwarten dürfen, dass sich diese Praxis wesentlich ändert. Die Arbeiterschaft muss sich selbst helfen. Sie soll gegen die Verfügungen der Abteilung für Handel und Industrie Rekurs erheben, damit diese nicht noch unverfroren behaupten kann, die Arbeiterschaft sei mit der Verlängerung einverstanden, denn es sei kein Rekurs eingegangen. Aber die Hauptsache ist der gewerkschaftliche Kampf gegen die Verlängerung der Arbeitszeit.

* * *

Es war vorauszusehen, dass noch vor den Nationalratswahlen des kommenden Herbstes die Sozialversicherung wieder einen wenigstens theoretischen Fortschritt erleben werde. Die herrschenden Parteien konnten nicht in den Wahlkampf treten, ohne drei Jahre nach ihren letzten Versprechungen und drei Jahre nach der Abstimmung über den Verfassungsartikel wenigstens ein Projekt vorzuzeigen. Das hat nun Herr Bundesrat Schulthess gerade noch im richtigen Zeitpunkt und mit seiner gewohnten Geschicklichkeit getan. Seine Vorschläge, 200 Franken Altersrente (bei Bedürftigkeit 250—300 Franken mehr), 150 Franken für die Witwen, 50 Franken für einfache und 100 Franken für Doppelwaisen, bedeuten, wie er selbst zugibt, nicht viel. Sie machen sich besonders armselig aus, wenn man sich der grosszügigen Versprechungen erinnert, die vor 9 Jahren abgegeben worden sind. Und doch wären Zehntausende von alten Leuten, von Witwen und Waisen froh, wenn diese Beträge ihnen heute oder doch morgen ihre Not lindern würden. Aber — es handelt sich eben erst um ein Projekt, um ein Projekt vor den Wahlen, an das sich noch verschiedene Aber und Wenn knüpfen. Einmal soll für die ersten 15 Jahre nur die Hälfte der Renten ausbezahlt werden, damit ein Fonds gesammelt werden kann, der später die höheren Leistungen ermöglicht. Aber auch das ist noch bei weitem nicht gesichert. Wie, wenn die Hoffnung des Herrn Musy auf 30 Millionen Tabaksteuerertrag sich nicht erfüllt? Oder wenn die Unternehmer von einer Beitragszahlung nichts wissen wollen nach den Wahlen? Und wenn die Revision der Alkoholartikel infolge der Interessenpolitik, die damit getrieben wird, nicht zustande kommt oder die notwendigen 10 Millionen für die Sozialversicherung nicht einbringt? Und selbst wenn sich alle diese Fragen in günstigstem Sinne erledigen lassen, wie lange wird es dann noch dauern, bis die halben Renten ausbezahlt werden können? Wie weit wird die Verwirklichung des grossen Werkes bis in drei Jahren gediehen sein? Gerne wollen wir glauben, dass

es dem Sprecher des Bundesrates Ernst war mit seinem Schlusssatz: « Die Stunde ist gekommen, um zu handeln. » Doch die Erfahrungen der letzten Jahre veranlassen uns, nicht nach den Worten, sondern nach dem Handeln selbst zu urteilen.

* * *

Wir wussten zwar schon, weshalb die Herren Unternehmer solche Angst haben vor der Statistik und weshalb sie alle Anstrengungen machen, um den Ausbau der amtlichen Statistik, insbesondere der Lohn- und Produktionsstatistik, zu verhindern. Doch jetzt erhalten wir die Bestätigung aus zuverlässigster Quelle. Im Jahresbericht 1927 des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller werden einige Bemerkungen gemacht, die der Arbeiterschaft nicht vorenthalten werden dürfen. In einer Eingabe an das Eidg. Arbeitsamt lehnte dieser Verband die Bekanntgabe von Durchschnittslöhnen für einzelne Berufsarten kategorisch ab mit folgender Begründung:

« Arbeiter, denen irgendwer vorrechnet, dass sie unter Mittel entlöhnt seien, werden die innere Berechtigung dieses Zustandes nicht gerne anerkennen und leicht zu Lohnforderungen verleitet werden. Diese Gefahr ist bei Angaben über einzelne Berufsarten enorm viel grösser als bei Lohnangaben, wie wir sie bisher veröffentlichten. Nicht nur Gruppen von Arbeitern ein und desselben Berufs, sondern auch einzelne Arbeiter würden ihren Verdienst mit dem Durchschnittsverdienst ihres Berufes vergleichen. Und würden sie feststellen, dass sie unter dem Landesdurchschnitt entlöhnt sind, so würden sie das oftmals als Grund genug zu Lohnforderungen ansehen. Die Publikation Ihres Amtes wäre in solchen Fällen die Ursache von Lohnbewegungen, was zweifellos ihr Zweck nicht ist. »

Als das Eidg. Arbeitsamt versuchte, eine Produktionsstatistik anzubahnen, hat derselbe Verband der Maschinen- und Metallindustriellen seine Mitglieder aufgefordert, solche Erhebungen zu sabotieren durch Verweigerung der Antworten. Einmal, so heisst es in einem Zirkular an die Mitglieder, seien solche Angaben « lästig »; es könnten ferner verschiedene Meinungen (d. h. andere als die des Zentralverbandes) zum Ausdruck kommen und ausserdem bestehe die Gefahr, dass die öffentlichen Stellen zu viele Details veröffentlichen, wodurch bei den Arbeitern Wünsche geweckt werden.

Daraus geht klar hervor: Die Unternehmer haben Angst vor der Bekanntgabe der Wahrheit über ihre Lohn- und Produktionsverhältnisse, denn die Arbeiter könnten diese Wahrheit erfahren und daran die Begründung für ihre Forderungen finden.

Wirtschaft.

Die Gewinne des schweizerischen Versicherungskapitals.

Das internationale Finanzkapital hat ein « gesegnetes » Jahr hinter sich. Und die schweizerischen Finanzkreise, die sich international betätigen, haben sich einen guten Anteil an den Geschäften wie am Ertrag gesichert. Dazu gehört neben dem Bankkapital vor allem auch das Versicherungskapital der